ÄNDERUNGSANTRAG Ä001: Gute Gesundheitsversorgung für alle im Saarland

Antragsstellend: Die Linke Kreisverband Neunkirchen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Wahlprogramm der Partei Die Linke Saar zur Landtagswahl 2027 wird um folgenden Abschnitt ergänzt:

Gesundheitsversorgung darf keine Frage des Wohnorts oder des Geldbeutels sein. Die Linke Saar setzt sich für eine wohnortnahe, barrierefreie und verlässliche medizinische Versorgung in allen Teilen des Saarlandes ein. Niemand soll wegen langer Wartezeiten, weiter Wege oder hoher Kosten auf notwendige Behandlung verzichten müssen.

Dafür fordern wir:

• Haus- und Facharztversorgung stärken: Das Land soll gemeinsam mit den Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung Maßnahmen entwickeln, um offene Praxissitze zu besetzen und die Versorgung in unterversorgten Regionen zu sichern. Dazu gehören attraktive Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsangebote und Unterstützung für Niederlassungen sowie kooperative Praxisformen.

• Medizinische Versorgungszentren fördern: Kommunen und gemeinwohlorientierte Träger sollen bei der Einrichtung und dem Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren unterstützt werden, insbesondere dort, wo die ambulante Versorgung gefährdet ist.

• Krankenhäuser und Notfallversorgung sichern: Das Land muss eine verlässliche Krankenhausplanung gewährleisten, die Erreichbarkeit, Versorgungsqualität und ausreichend Personal berücksichtigt. Veränderungen bei Krankenhausstandorten und Abteilungen müssen transparent geplant und mit

Beschäftigten, Kommunen und Bevölkerung beraten werden.

• Gesundheitsberufe stärken: Gute Versorgung braucht ausreichend Personal. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen, verlässliche Personalbemessung und mehr Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Pflege und Gesundheitsberufen ein.

• Psychische Gesundheit ernst nehmen: Beratungs- und Behandlungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Besonders Kinder und Jugendliche sollen zeitnah Unterstützung erhalten.

• Zugang für alle verbessern: Gesundheitsangebote müssen barrierefrei und diskriminierungsfrei sein. Sprachmittlung und mehrsprachige Informationen sollen dort verfügbar sein, wo sie für eine gute Behandlung erforderlich sind.

• Gesundheitliche Ungleichheit bekämpfen: Das Land soll regelmäßig prüfen, wo Versorgungslücken bestehen, und die Ergebnisse veröffentlichen. Maßnahmen sollen vorrangig dort ansetzen, wo Menschen besonders häufig auf Versorgung verzichten müssen oder die Wege zu Praxen und Kliniken besonders weit sind.

Begründung

Eine gute Gesundheitsversorgung muss für alle erreichbar sein – unabhängig vom Einkommen, Wohnort, Alter, einer Behinderung oder der Herkunft. Im Saarland bestehen Herausforderungen sowohl bei der Sicherung ambulanter Angebote als auch bei der zukünftigen Personalversorgung. Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland weist darauf hin, dass die Zahl der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte rückläufig ist und bis 2036 zu wenige Absolventinnen und Absolventen nachkommen könnten. Auch die Altersstruktur der Hausärzteschaft macht vorausschauende Maßnahmen notwendig: Ein Bericht aus dem Jahr 2025 nennt fast jeden zweiten Hausarzt im Saarland als über 60 Jahre alt. Zugleich gibt es bereits Medizinische Versorgungszentren an zahlreichen Standorten, die einen Beitrag zu einer koordinierten ambulanten Versorgung leisten können.

Das Land soll gemeinsam mit Kommunen, Beschäftigten, Krankenhäusern, Kassen und weiteren Beteiligten konkrete und überprüfbare Schritte vereinbaren. Dabei muss die

wohnortnahe Grundversorgung ebenso berücksichtigt werden wie die Qualität spezialisierter Behandlungen. Umsetzung und Finanzierung Das Land soll einen verbindlichen Plan zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Saarland vorlegen. Dieser soll Versorgungslücken erfassen, Maßnahmen nach Regionen priorisieren und regelmäßig über Fortschritte berichten. Für Fördermaßnahmen sind vorhandene Landesmittel zu prüfen und im Haushalt transparent auszuweisen. Zuständigkeiten und Finanzierung müssen mit den Kommunen und den jeweils verantwortlichen Partnern abgestimmt werden.